

Nutzungsbedingungen Dock 11 Lab

Nutzungsberechtigung

Das Dock 11 Lab steht in erster Linie Nachwuchsakteur:innen¹ der saarländischen Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung. Bereits etablierte Unternehmen können die Werkstatt nutzen, sofern ihre Nutzung nicht zur Erbringung von Dienstleistungen dient.

Die Werkstatt dient der Qualifizierung, dem Lernen und der Entwicklung eigener wirtschaftlicher Projekte.

Nicht zulässig ist jede Form der Produktion im Auftrag oder für Rechnung Dritter, ebenso wie Produktionsmengen, die dem Umfang eines gewerblichen Druckservices entsprechen würden.

Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn eine vorherige Einweisung erfolgreich absolviert wurde. Für die unbeaufsichtigte Nutzung ist zusätzlich die Unterzeichnung einer Einweisungsbestätigung erforderlich, die die eigenständige und sichere Bedienung dokumentiert.

Zugang und Nutzung

Die Werkstatt darf nur innerhalb der veröffentlichten Öffnungs- und Betreuungszeiten genutzt werden. Jede Nutzung muss vorab über das vorgesehene Buchungssystem reserviert werden. Die Werkstattleitung kann festlegen, wie viele Stunden pro Woche oder Monat gebucht werden dürfen, um eine faire Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten. Die unbeaufsichtigte Nutzung ist ausschließlich Personen gestattet, die eine dokumentierte Einweisung mit unterschriebener Bestätigung erhalten haben. Dock 11 kann Buchungen anpassen oder einschränken, wenn betriebliche Gründe oder Veranstaltungen dies erfordern.

Die Nutzung der Geräte sowie Grund und Umfang müssen im Dock 11 Werkstattlogbuch dokumentiert werden.

Mögliche Nutzungsarten

Die Werkstatt darf für experimentelles Arbeiten, gestalterische Projekte, Illustration, Comic, Storytelling sowie für Prototypisierung genutzt werden. Dazu zählen insbesondere Testdrucke, Dummies, Kleinauflagen für den eigenen Verkauf, für Messen oder zur Präsentation, Kleinserien zur Konzeptüberprüfung sowie künstlerisch-experimentelle Anwendungen. Hochschulgruppen, Seminare und Programme von Dock 11 sind ebenfalls zulässige Nutzungsformen.

¹ Wenn ihr euren Sitz im Saarland habt, in einer der 11 Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig seid und als Soloselbstständige:r/ GbR/ Partnergesellschaft bald gründen möchtet, euch in Gründung befindet oder noch nicht länger als zwei Jahre am Markt seid. Sowie Studierende oder Absolvent:innen in diesem Bereich seid.

Zulässig ist ausschließlich die Produktion eigener Arbeiten. Nicht erlaubt ist hingegen jede Form von Auftragsarbeit oder Druckproduktion für Dritte sowie die Herstellung von Serienproduktionen oder Produktionsumfängen, die einem gewerblichen Druckservice entsprechen würden.

Geräteregeln

Vor jeder Nutzung ist eine Einweisung verpflichtend. Es dürfen ausschließlich die für die Maschinen freigegebenen Materialien² verwendet werden. Materialien, die das Gerät oder seine Mechanik beschädigen könnten, sind unzulässig. Jede Nutzung ist im vorgesehenen Nutzungslogbuch zu dokumentieren. Festgestellte Störungen, Fehlfunktionen oder Unregelmäßigkeiten sind sofort zu melden und führen zum sofortigen Abbruch der Nutzung. Unsachgemäße oder fahrlässige Bedienung kann zum temporären oder dauerhaften Ausschluss von der Nutzung führen.

Materialien und Kosten

Dock 11 stellt die für die Maschinen notwendigen Verbrauchsmaterialien wie Farben, Masterfolien, ausgewählte Papiere, Plotterfolien kostenfrei im Rahmen der Förderlogik für Nachwuchs zur Verfügung, soweit dies in einem üblichen und verantwortungsvollen Umfang geschieht. Die Nutzung der Geräte ist für berechtigte Nutzer:innen ebenfalls kostenfrei im Rahmen der Förderlogik für Nachwuchs. Es werden keine marktüblichen Druckdienstleistungen erbracht, und Dock 11 übernimmt keine Produktionsleistungen für Nutzer:innen; alle Druckvorgänge werden eigenständig durchgeführt. Dock 11 kann in begründeten Fällen den Materialeinsatz begrenzen, um einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen.

Dock 11 übernimmt keine Gewähr für Druckqualität, Farbverbindlichkeit, Serienkonstanz oder technische Eignung der Ergebnisse.

Förderlogik und Nicht-Markteingriff

Die Werkstatt dient der wirtschaftlichen und technischen Qualifizierung und ist Teil des Angebots von Dock 11 zur Professionalisierung des Kreativbranchennachwuchses. Um marktneutrales Handeln sicherzustellen, werden von Dock 11 keine Leistungen erbracht, die mit kommerziellen Werkstätten oder Druckdienstleistern konkurrieren. Nutzer:innen arbeiten eigenständig und tragen die Verantwortung für ihre Projekte.

Raum und Ordnung

Die Werkstatt ist nach jeder Nutzung in einem ordentlichen, gereinigten Zustand zu verlassen. Dazu gehört insbesondere das Entfernen von Papierresten, das Säubern der Arbeitsflächen und das

² Farben werden von der Werkstatt zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von Sonderfarben bedarf der vorherigen Absprache. Es darf lediglich ungestrichenes Naturpapier von 45g bis 210g verwendet werden. Gestrichenes, glänzendes Papier und eine zu hohe/niedrige Grammaturn dürfen nicht genutzt werden.

sachgerechte Ablegen von Werkzeugen. Die Nutzung weiterer Geräte im Raum, wie Plotter oder Lasercutter, kann gesonderten Regeln unterliegen und bedarf gegebenenfalls eigener Einweisungen.

Sicherheit und Haftung

Beim Arbeiten sind alle Sicherheits- und Brandschutzvorgaben des CoHub einzuhalten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Schäden, die durch fahrlässigen oder unsachgemäßen Umgang entstehen, kann der oder die Verursachende haftbar gemacht werden. Dock 11 übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die mitgebracht oder während der Nutzung in der Werkstatt abgelegt werden.

Fair Use und Buchungsregeln

Dock 11 kann bei hoher Nachfrage bestimmte Nutzergruppen priorisieren, insbesondere Nachwuchsakteur:innen. Buchungen können begrenzt werden, um monopolartige Nutzungen zu verhindern. Wiederholte Nichtwahrnehmung gebuchter Termine ohne Absage kann zur Einschränkung der Buchungsrechte führen.

Workshops, Gruppen und Veranstaltungen

Für Hochschulgruppen, Seminare oder interne Veranstaltungen von Dock 11 können gesonderte Nutzungsmodalitäten gelten. Gruppenbuchungen sind frühzeitig anzumelden und können aus Kapazitätsgründen abgelehnt oder verschoben werden.

Rechte und Dokumentation

Die Rechte an den in der Werkstatt entstandenen Arbeiten verbleiben vollständig bei den Nutzer:innen. Nutzer:innen versichern, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den verwendeten Motiven verfügen und keine Rechte Dritter verletzen. Mit der Nutzung der Werkstatt erklären Nutzer:innen ihr Einverständnis, dass Dock 11 entstandene Projekte, Arbeitssituationen oder Ergebnisse für interne Dokumentationszwecke sowie für Kommunikationsmaßnahmen von Dock 11 verwenden darf. Dies umfasst insbesondere die Nutzung in digitalen und analogen Formaten wie Website, Social-Media-Beiträgen, Präsentationen, Berichten oder Informationsmaterialien.

Nutzer:innen können der Verwendung ihrer Arbeiten oder ihrer Personendarstellung jedoch jederzeit widersprechen, sofern berechtigte Gründe vorliegen. Ein Widerspruch ist schriftlich oder per E-Mail an Dock 11 zu richten. Dock 11 trägt in diesem Fall dafür Sorge, dass die betreffenden Inhalte künftig nicht weiter genutzt oder veröffentlicht werden.

Konflikte und Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann Dock 11 zunächst eine Verwarnung aussprechen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Nutzungsmöglichkeit temporär oder dauerhaft entzogen werden. Dock 11 behält sich vor, die Nutzung der Werkstatt jederzeit zu beenden, wenn Sicherheitsrisiken bestehen oder das Verhalten einzelner Personen den ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigt.

Rechtliches

Die Hausordnung des CoHub gilt ergänzend und verbindlich. Für das Buchungssystem und damit verbundene Datenverarbeitungen gelten die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dock 11 haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Organisation zurückzuführen sind.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.